

# Vollmacht

Ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname),

geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

erteile hiermit Vollmacht an

\_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname),

geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden durch ein Kreuz bestätigt bzw. angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

## Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Ja  Nein Die o.g. Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Ja  Nein Die o.g. Person darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 und 2 BGB).

Ja  Nein Die o.g. Person darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Ja  Nein Die o.g. Person darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung

(§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

### **Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten**

- Ja  Nein Die o.g. Person darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Ja  Nein Die o.g. Person darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Ja  Nein Die o.g. Person darf einen Heimvertrag abschließen und kündigen.

### **Behörden**

- Ja  Nein Die o.g. Person darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

### **Vermögenssorge**

- Ja  Nein Die o.g. Person darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich
- Ja  Nein über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
- Ja  Nein Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
- Ja  Nein Verbindlichkeiten eingehen
- Ja  Nein Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis)
- Ja  Nein Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:

---

---

**Hinweis:** Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden. Für Immobiliengeschäfte, Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!

### Post und Fernmeldeverkehr

Ja  Nein Die o.g. Person darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

### Vertretung vor Gericht

Ja  Nein Die o.g. Person darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

### Untervollmacht

Ja  Nein Die o.g. Person darf Untervollmacht(en) erteilen.

### Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

### Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

## Weitere Regelungen

---

---

---

---

---

---

---

*Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers*

---

*Datum, Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten*